

B E S C H L U S S

aus der 46. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 17.12.2015

öffentlicher Sitzungsteil

14.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 5 d Doktorwiesen und Pabstwiesen „Am Krebsbach/Erlenhof“ a) Abwägungsentscheidung über die während der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Offenlagebeschluss	VL-19/2015
------------	--	-------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN wird den Beschlussvorschlag ablehnen. Das Areal sollte in diesem Zusammenhang neu gestaltet werden, was hier nicht erfolgt. Außerdem ist sehr viel Ausgleichsfläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich zu schaffen.

Beschluss:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Absatz 7 BauGB

Die im Rahmen der Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß den §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB vorgelegten abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 (Seite 1 bis 28) mit einer jeweiligen Beschlussempfehlung versehen. Die Hinweise und abwägungsrelevanten Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage 1 nach § 1 Absatz 7 BauGB abgewogen und beschlossen. Der Bebauungsplan ist im Ergebnis dessen zu ändern und zu ergänzen. Im Wesentlichen werden die festgesetzte Verkehrsfläche geringfügig verkleinert und die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie der bauliche nicht nutzbare West-Ost verlaufende Geländestreifen (Grünkorridor) verbreitert. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird im Rahmen der Ökokontoführung der Stadt Erbach abgegolten. Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der geänderte Bebauungsplan wird im Entwurf beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt. Es wird beschlossen den Entwurf den Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 5 d Doktorwiesen und Pabstwiesen Am Krebsbach / Erlenhof“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Entwurfsoffenlage sind fristgemäß ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:
17 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)